



Ansprechpartner:
Andreas Otto
geschäftsführender Vorstand
Telefon: 05371/9898-30
andreasotto@gwg-gifhorn.de

Pressemitteilung

28. April 2020

GWG verschiebt Vertreterversammlung

Vor dem Hintergrund aller Sonderregelungen und -bestimmungen nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht sagt der Aufsichtsrat der Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG (GWG) die für den 25.06.2020 geplante Vertreterversammlung ab. Inwieweit eine Versammlung im zweiten Halbjahr 2020 stattfindet, kann im Augenblick nicht eingeschätzt werden.

„Die gegenwärtigen Maßnahmen, die von staatlichen Stellen getroffen werden, um eine Verbreitung des Virus einzudämmen, haben erhebliche Auswirkungen auf die Arbeit in den Wohnungsunternehmen und somit auch auf die GWG. Daneben behalten jedoch alle anderen Regelungen und Gesetze, wie zum Beispiel das Genossenschaftsgesetz und die Regelungen in der Satzung, ihre Wirksamkeit“, sagt Andreas Otto, GWG-Vorstandsvorsitzender.

./ 2



„Demnach ergeben sich im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss Fristenregelungen, die nach wie vor Bestand haben. Ohne Vertreterversammlung, kein festgestellter Jahresabschluss“, erläutert der GWG-Chef. „Dies bringt Probleme in der Folge mit sich, z.B. die Auszahlung der Auseinandersetzungsguthaben, die bis zum 30.06. ausgezahlt sein müssen. Hierbei handelt es sich um Guthaben aus gekündigten oder verstorbenen Mitgliedschaftsverhältnissen per 31.12.2019.“

Doch nach dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie gibt es Sonderregelungen, die die Handlungsfähigkeit der GWG aufrechterhalten. Dieses Gesetz regelt auch die Sonderkompetenz des Aufsichtsrates bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses. Hiervon macht die GWG in diesem Jahr Gebrauch, um auf dieser Grundlage ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vertreterversammlung bleibt weiterhin dafür zuständig, über die Verwendung des Jahresüberschusses/Bilanzgewinns oder die Deckung eines Jahresfehlbetrags/Bilanzverlustes, über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Auszahlung der Dividende zu entscheiden. Dies verschiebt sich nun alles in die zweite Jahreshälfte 2020.

„Damit sich die Vertreterversammlung über die ordnungsgemäßen Zahlen und Zusammenhänge informieren kann, geht ihr natürlich das gedruckte Exemplar des Lageberichtes und Geschäftsberichtes zeitnah zu“, so GWG-Vorstandskollegin Regine Wolters. „Das Jahresergebnis entspricht den Erwartungen und gibt keinen Anlass zur Sorge. Sowohl die gesetzlichen wie freiwilligen Verpflichtungen bis hin zur Dividendenzahlung sind gewährleistet. Das Geschäftsjahr 2019 war wieder ein gutes und erfolgreiches Jahr für die GWG!“ so Wolters.

„Mit dieser Vorgehensweise erhält die GWG die Zuständigkeitskompetenz der Vertreterversammlung aufrecht. Die Vertreterversammlung ist das höchste Beschlussgremium unserer Genossenschaft. Es ist wichtig, auch in diesen besonderen Zeiten die Handlungsfähigkeit einerseits, aber auch die demokratisch verankerten Zuständigkeiten andererseits aufrecht zu erhalten. Die Vertreterversammlung bleibt verantwortlich für die grundlegenden Kernbeschlüsse unserer Genossenschaft“, so Otto abschließend.

Diese Meldung finden Sie auch zum Download auf

www.gwg-gifhorn.de/aktuelles/presse/

Über die Gifhorner Wohnungsbau-Genossenschaft eG (GWG):

Die GWG ist mit 2.344 Wohnungen, 597 Garagen und 12 Gewerberäumen in Gifhorn und Umgebung größter Vermieter vor Ort. Ihr breit gefächertes Wohnungsangebot bietet preisgünstigen Wohnraum für Singles, Paare, Familien und Senioren. 4.681 Mitglieder halten 24.962 Geschäftsanteile bei einer Bilanzsumme von EUR 87.958.320,56 und einem Bilanzgewinn von EUR 624.589,81 (Stand: 31.12.2018). Das soziale und gesellschaftliche Engagement der GWG für ihre Mitglieder und deren Familien zeigt sich sowohl in Bereichen des Sports und als auch der Kunst und Kultur.